



1. Einführung: Dorfentwicklung - Landwirtschaft

2. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag:

- Fragen zum Bestand und zur geplanten Entwicklung (FRAGEBOGEN)
- Eintragungen in Arbeitskarten (Ortslage und Gemarkung)
- Aufnahme von Problempunkten / Bewirtschaftungerschwernissen

3. Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft





1. EINFÜHRUNG: DORFENTWICKLUNG - LANDWIRTSCHAFT



Landwirtschaftlich genutzte und ehemals landwirtschaftlich genutzte Altgebäude prägen den Ortskern (Ehra)



1. EINFÜHRUNG: DORFENTWICKLUNG - LANDWIRTSCHAFT



Die Erhaltung der das Ortsbild prägenden Altgebäude bildet nach wie vor ein Kernanliegen der Dorfentwicklung (Tülau)



Leerstehende bzw. untergenutzte Altgebäude – mit ihrem Verlust droht im Ortskern (Boitzenhagen) ein Verfall



Eingeschränkte landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf den alten Hofstellen (Boitzenhagen)



Erneuerungsbedarf an landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofflächen (Parsau)



Landwirtschaftlicher Betrieb
mit Hofladen (Boitzenhagen)



Landwirtschaftlicher Betrieb
mit Hofladen (Brome)



Erschließung ergänzender alternativer Einkommen -
Biogasanlage (Tülau)



Diversifizierung in der Landwirtschaft (regionale Produkte,
Alternativenergien, Urlaub auf dem Bauernhof)



1. EINFÜHRUNG: DORFENTWICKLUNG - LANDWIRTSCHAFT

DORFENTWICKLUNGSPLAN:

- fachübergreifendes Gesamtkonzept für die Entwicklung der Planungsregion
 - **Bedeutender Aspekt: Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, soweit möglich**
Förderung der Erhaltung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
- **Pflicht: LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG**
- Erfassung der Betriebe (Hofstelle, Verkehrssituation, Emissionen....)
 - **Vorhandene statistische Erhebungen nur bedingt aussagekräftig:**
weniger aktuell, anderer regionaler Bezug
- **daher aktive Beteiligung erforderlich!**
- **Einladung aller aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die in der Planungsregion ansässig sind**



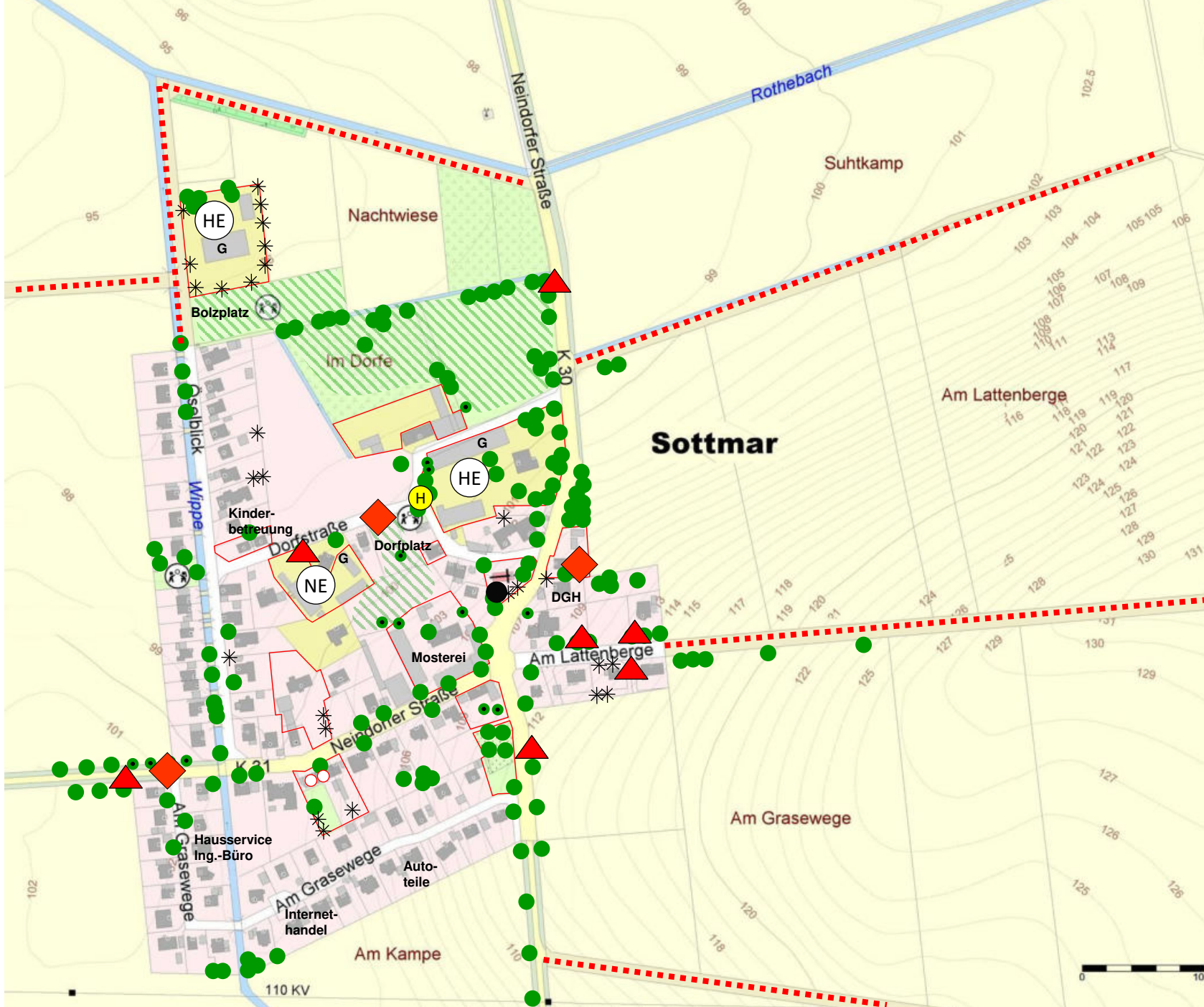
2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG

ALLGEMEIN ÜBLICHE INHALTE:

- *Entwicklung der Landwirtschaft / natürliche Grundlagen*
- *Allg. Betriebsdaten*
- *Bodennutzung / Viehhaltung*
- *Wirtschafterschwerpunkte*
- *Situation der Hofstellen*
- *Verkehrslage*
- *Vermarktung, Erwerbsskombinationen*
- *Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung*
- *Entwicklungstendenzen*

Dorfentwicklungsplanung

Beispiel: Dorfregion Denkte und Wittmar – Siedlungsstruktur (Auszug)



- Bereich förderfähiger Gebäude
- Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung
- Baudenkmal /-denkmalbereich
-
- prägende Gehölze / Obst
- prägende Allee/Baumreihe
- Naturdenkmal
- prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
- störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
- * störendes Einzelgehölz
- HE NE Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
- mit Tierhaltung
- G Getreidetrocknungsanlage
- H Bushaltestelle
- Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
- Handlungsbedarf im öffentl. Raum
- Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
- Erneuerungsbedarf im Straßenraum



ANSPRECHPARTNER FÜR DIE EINZELNEN ORTSLAGEN BEI VERBLEIBENDEN FRAGEN?

ERGÄNZENDE FRAGEN – FRAGEBOGEN:

- Ggf. einzelne Fragen ohne Eintragung lassen
- Bei Bedarf gerne schriftliche Ergänzungen vornehmen

➤ *BEACHTUNG DATENSCHUTZ:*

persönliche Daten werden nur in anonymisierter Form wiedergegeben!



2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN

Kennzeichnungen für die Hofstelle in der Ortskarte:

HE NE Haupterwerb- / Nebenerwerbsbetrieb

? Nur in geringem Maß genutzte oder leer stehende Gebäude des Betriebes

Landwirtschaftliche Emissionen:

Eintragung am jeweiligen Standort

Viehhaltung - Angabe von betr. relevanten Mengen

R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen,

R / S /
H...

G K Anlage Getreidetrocknung / Kartoffellüftung /
.....

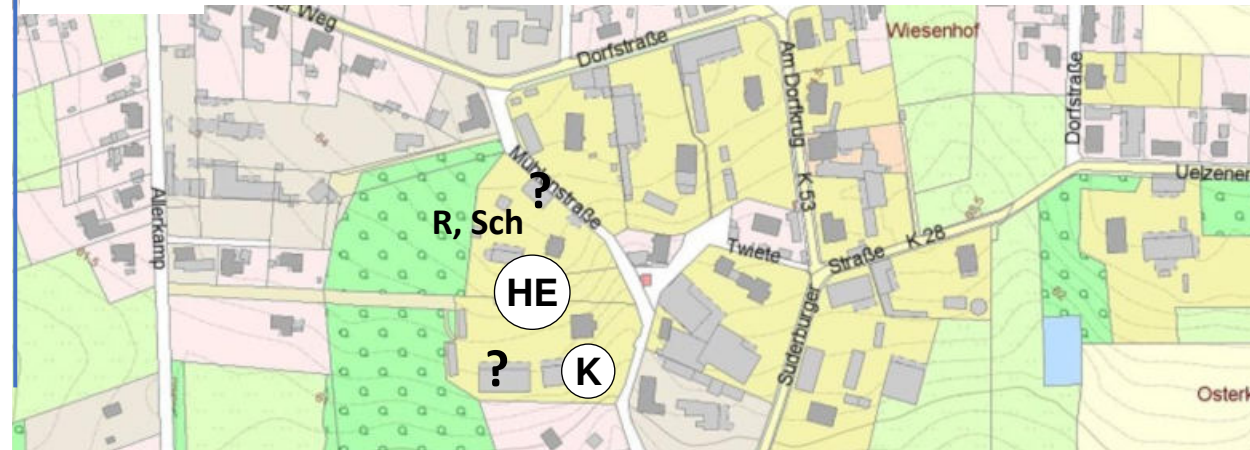
Einzelbetriebliche Besonderheiten:

D Direktvermarktung

F Ferienwohnungen (auf dem Bauernhof)

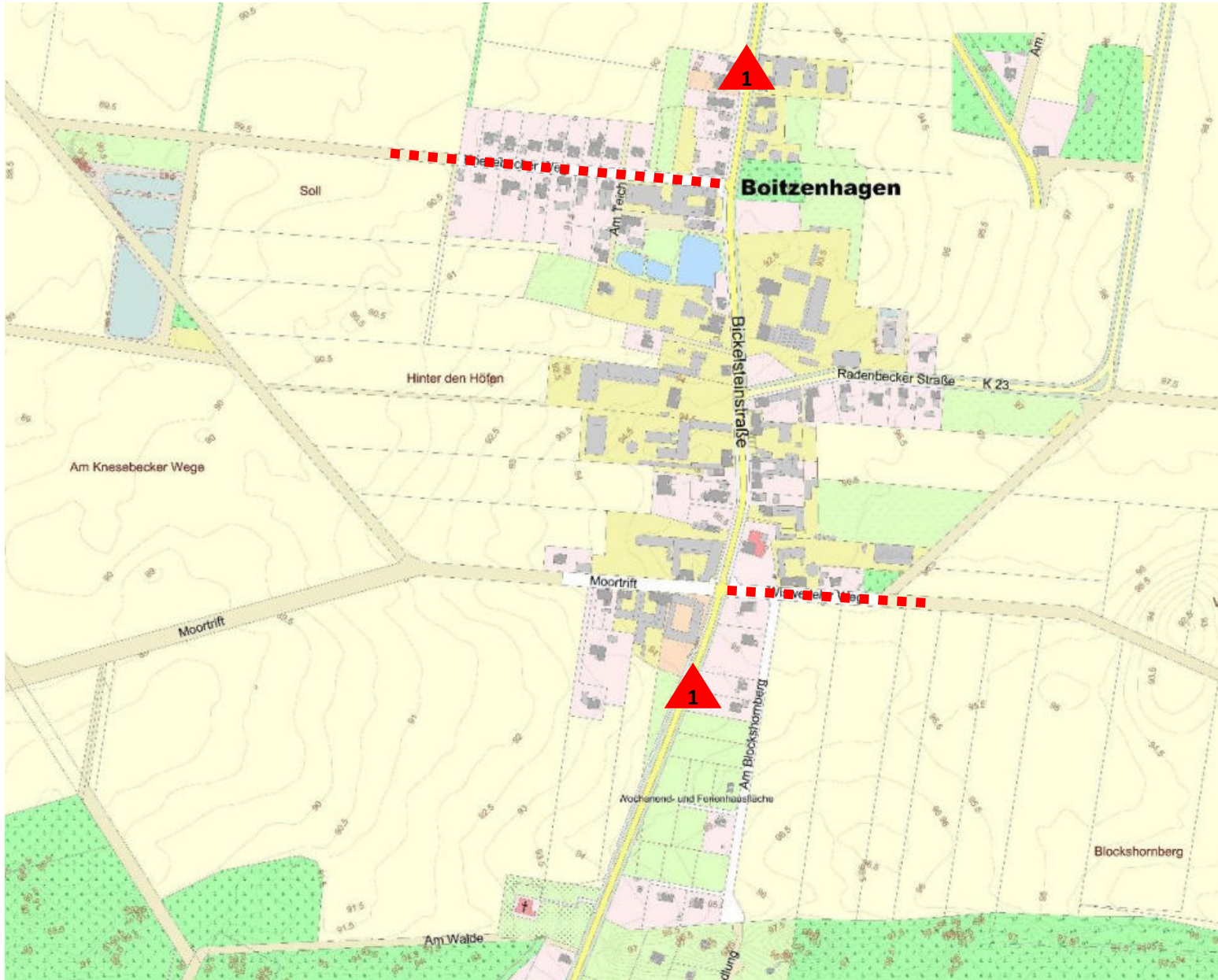
Öko ökolog. Produktion (nach EG-Verordnung)

..... gerne Benennung weiterer Besonderheiten!





2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen
(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



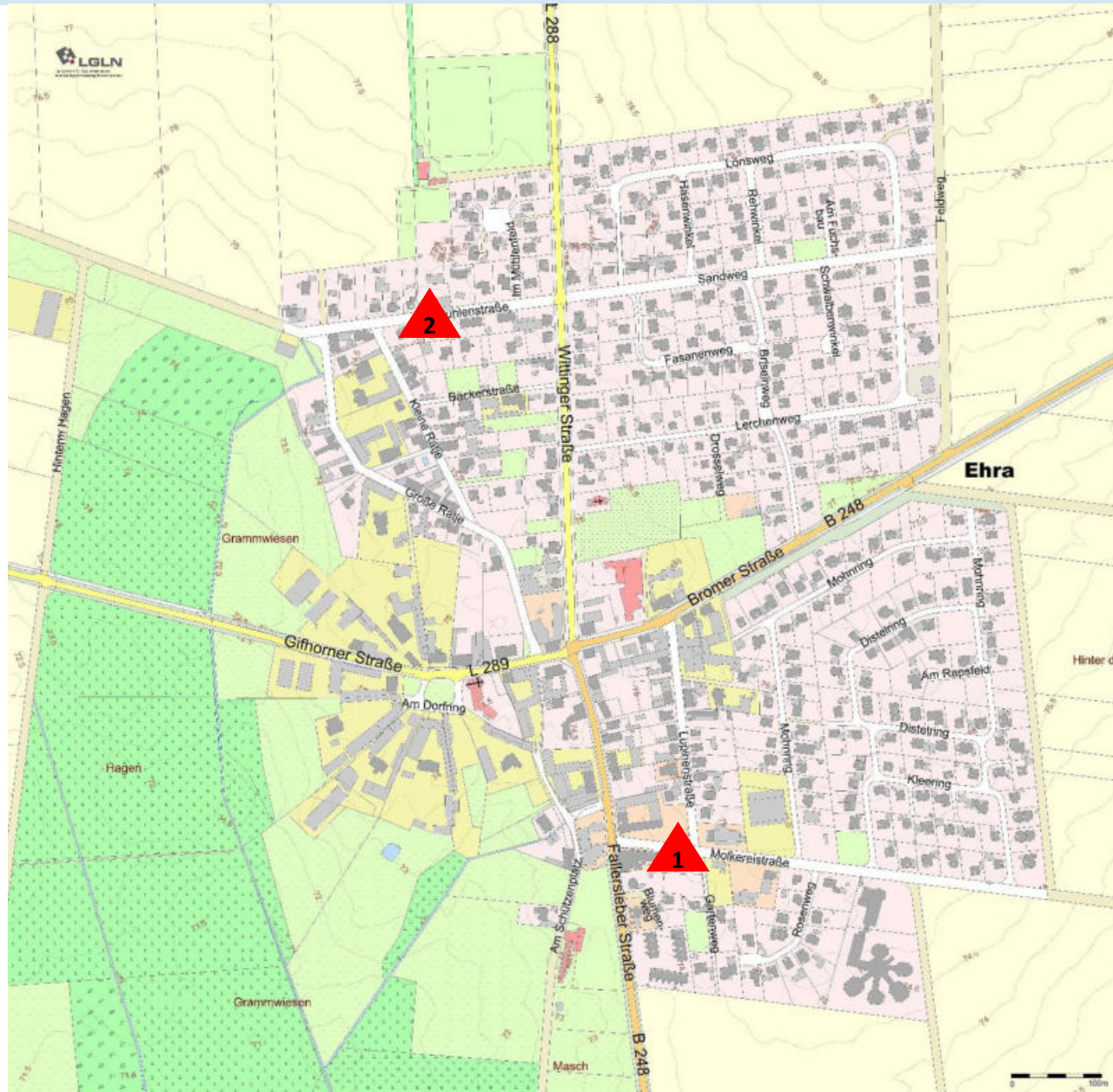
Ortseinfahrten: überhöhte Fahrgeschwindigkeiten



Straßenbelag mangelhaft



2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen
(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Molkereistraße: Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw (insb. Bereich Restaurant)



Mühlenstraße (ges. Abschnitt): Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw

Allgemeine Auskunft seitens der Landwirtschaft:
Die durchgeführten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Gifhomer Straße) behindern nicht den landwirtschaftlichen Verkehr; bewirken eine zumindest ausreichende Verkehrsberuhigung.

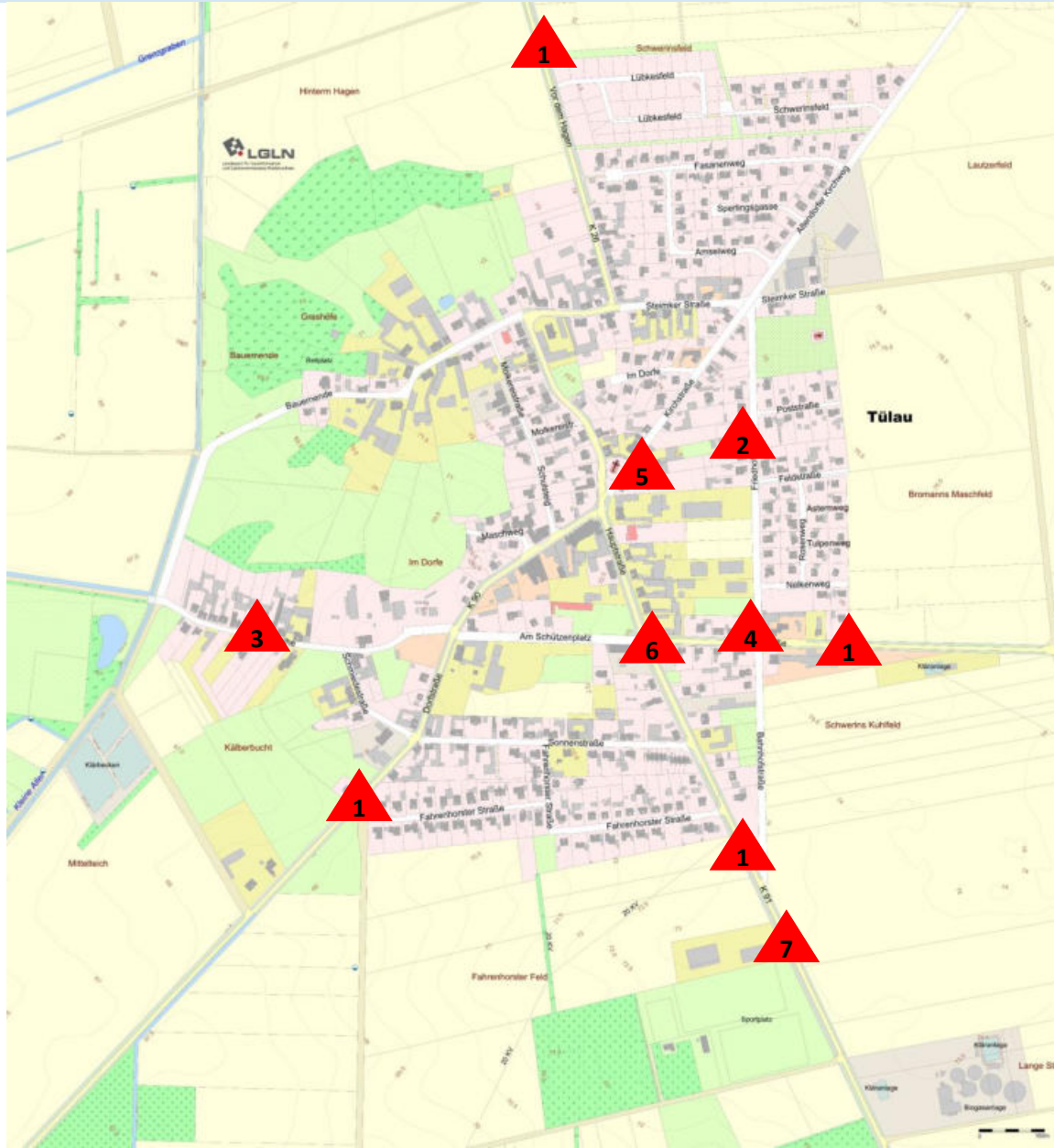


2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN





2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



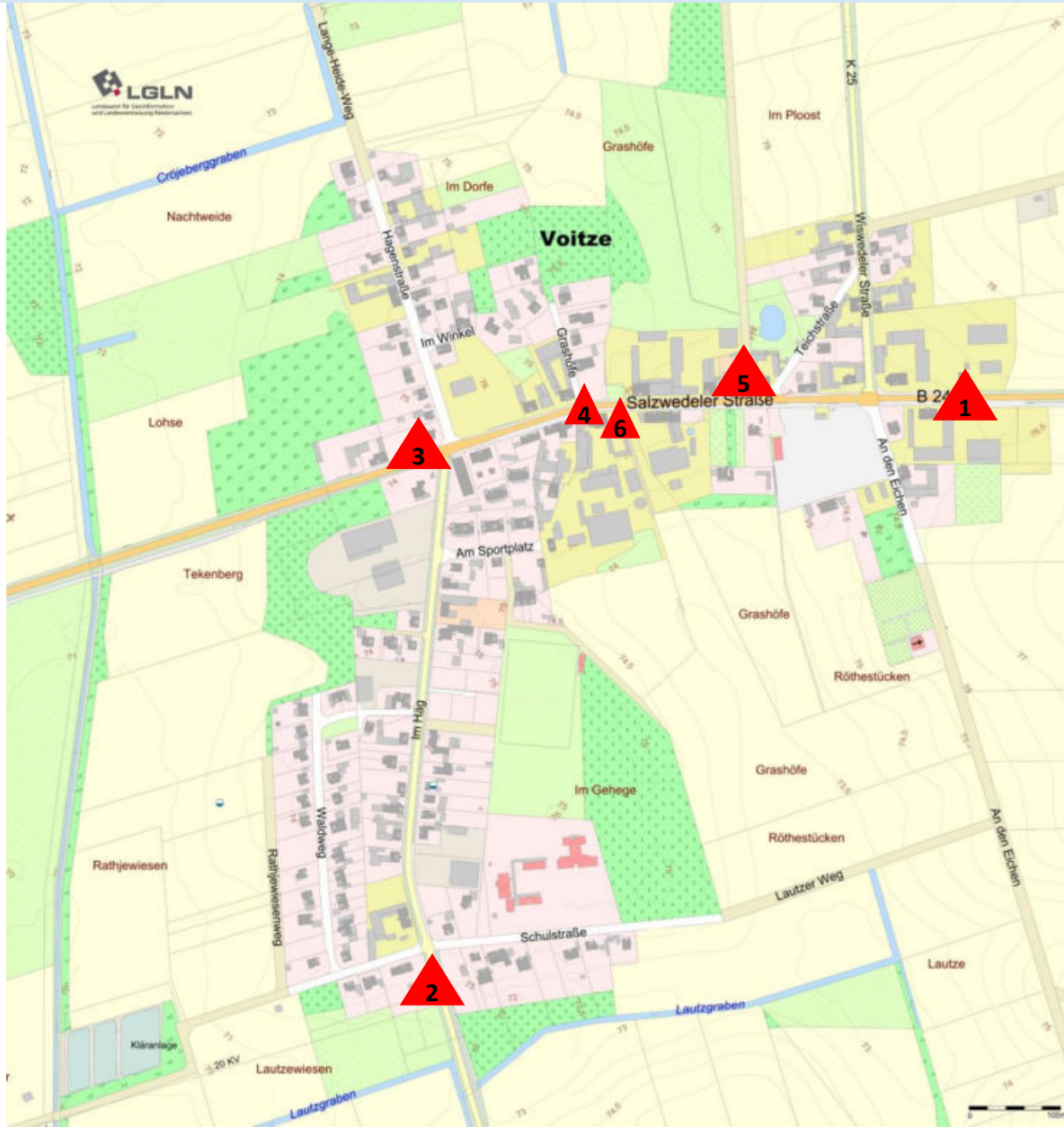
Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen
(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik

- 1** Ortseinfahrten: überhöhte Fahrgeschwindigkeiten
- 2** Friedhofsweg: Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw (ges. Strecke)
- 3** Neue Reihe: Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw
- 4** Bahnhofstraße/ Friedhofsweg: zu hohe Fahrgeschwindigkeiten und mangelhafte Einsehbarkeit
- 5** Kirchstraße: Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw (Bereich Kirche)
- 6** Hauptstraße / Bahnhofstraße: Vorfahrt von Zicherie kommend wird z.T. nicht beachtet, Standort Schild versetzen?
- 7** Zu hohe Fahrgeschwindigkeiten an landwirtschaftlicher Ausfahrt, Sichtbehinderung durch Hecke, unzureichende Befestigung



2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen

(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Ortseinfahrt: überhöhte Fahrgeschwindigkeiten trotz Verkehrsinsel, bei Auffahrt zum Hof / Hofladen am Ortseingang noch zu hohe Geschwindigkeiten → Verlagerung der Geschwindigkeitsbeschränkung weiter nach Osten



Im Hag / Schulstraße: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten – wg. Schule Verkehrsberuhigung bes. wichtig



Kreuzungen nicht gut einsehbar für landw. Verkehr



Landwirtschaftliche Ausfahrten von Hofstelle auf B248: mangelhafte Einsehbarkeit (Kurvenlage, im Seitenraum parkende Pkw) und zu hohe Fahrgeschwindigkeiten in Verbindung mit hohem Verkehrsaufkommen,

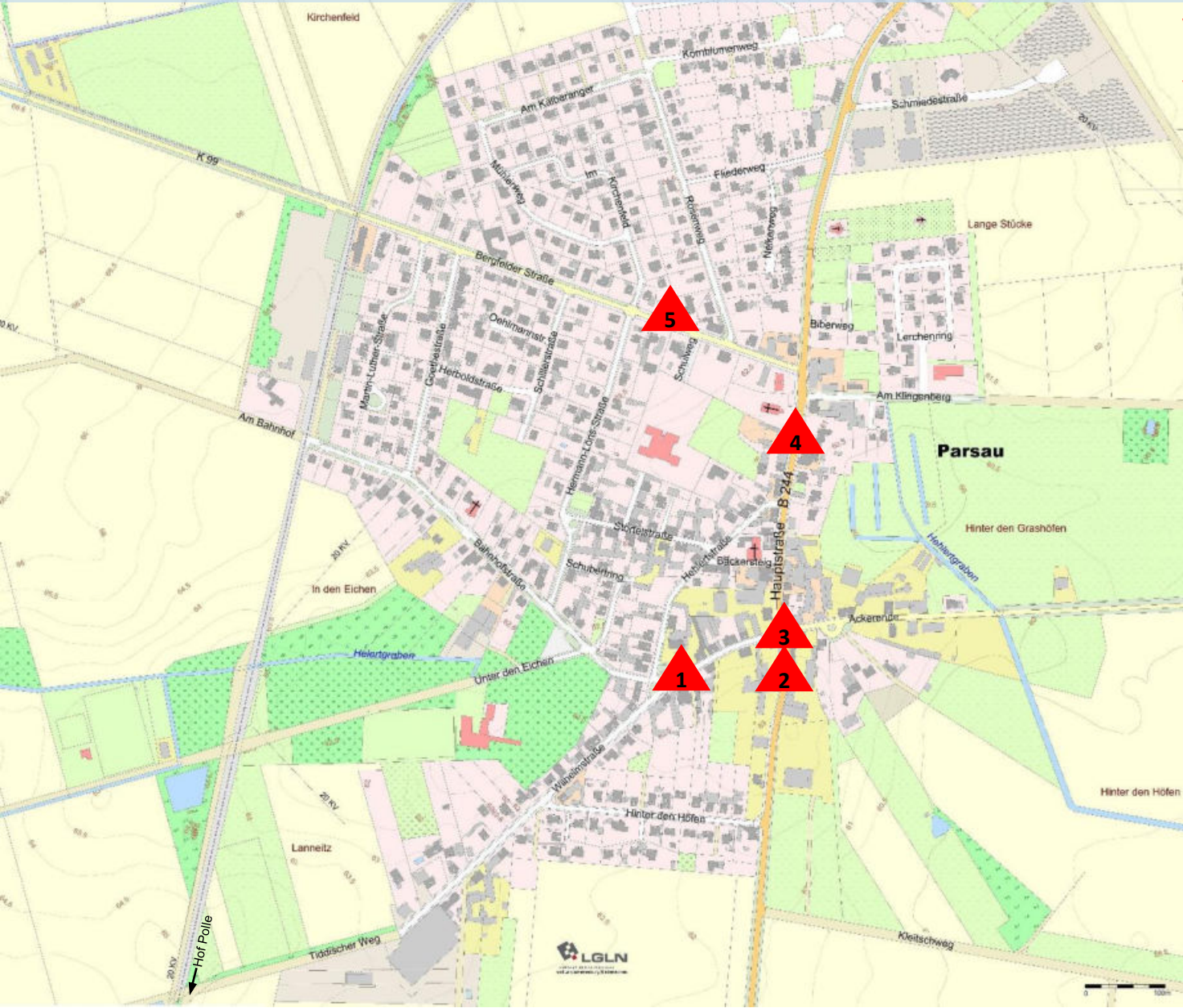


Wirtschaftsweg westl. Teichstraße/ Salzwedeler Straße: Kreuzungsbereich nicht einsehbar



Einfahrt schlecht einsehbar, zudem beeinträchtigt durch Radweg, parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr, unzureichende Befestigung

Allgemein: Erfolgte Straßensanierung an der Salzwedeler Straße nachteilig für den landwirtschaftlichen Verkehr



Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen

(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr



Hofzufahrt auf Hauptstraße durch enge Lage und Kurvenlage für landwirtschaftlichen Verkehr stark beeinträchtigt



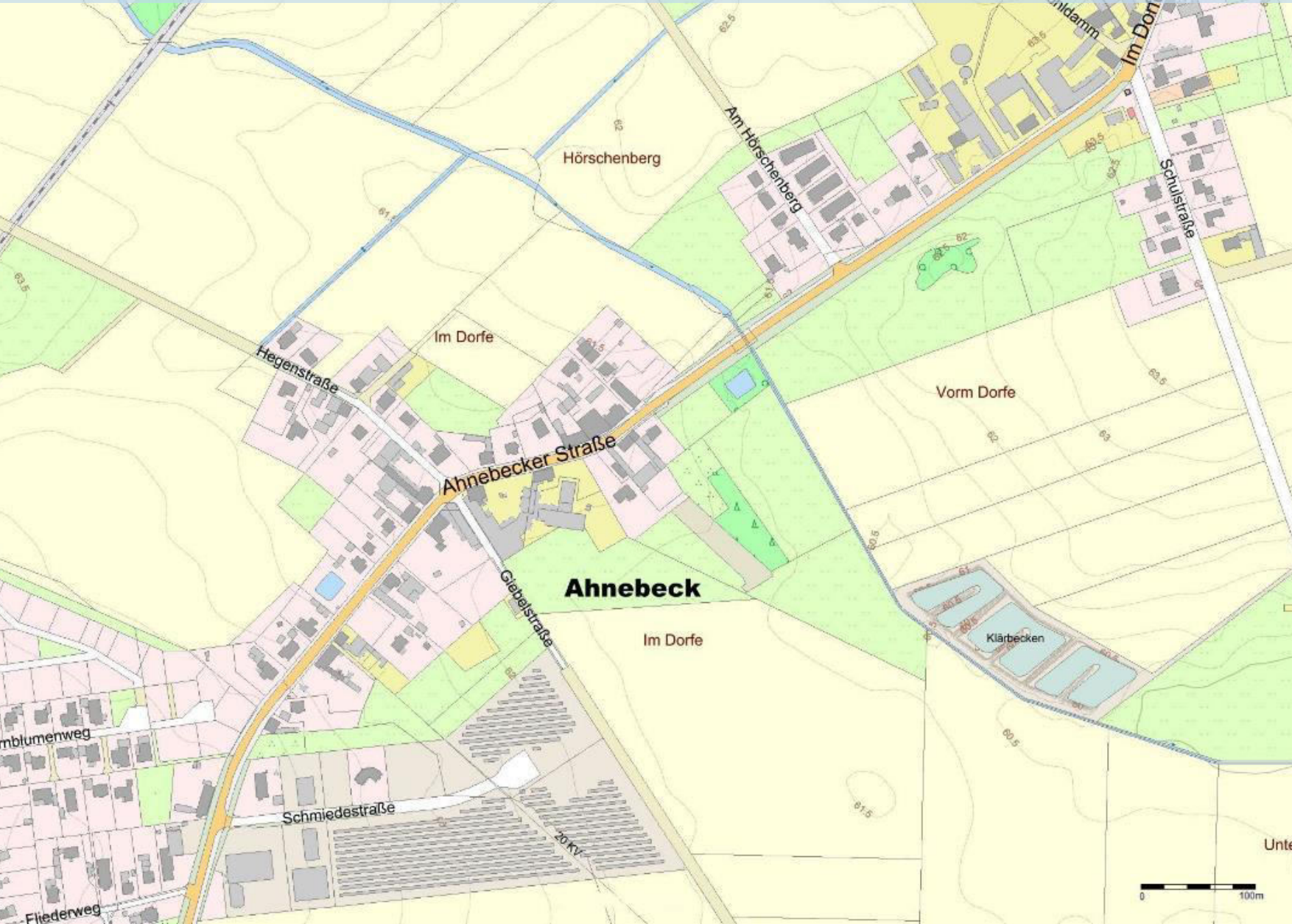
Kurvenbereich sehr eng, vorhandene Spiegel bieten keine ausreichende Einsicht, Fahrgeschwindigkeiten lassen sich nur schwer abzuschätzen



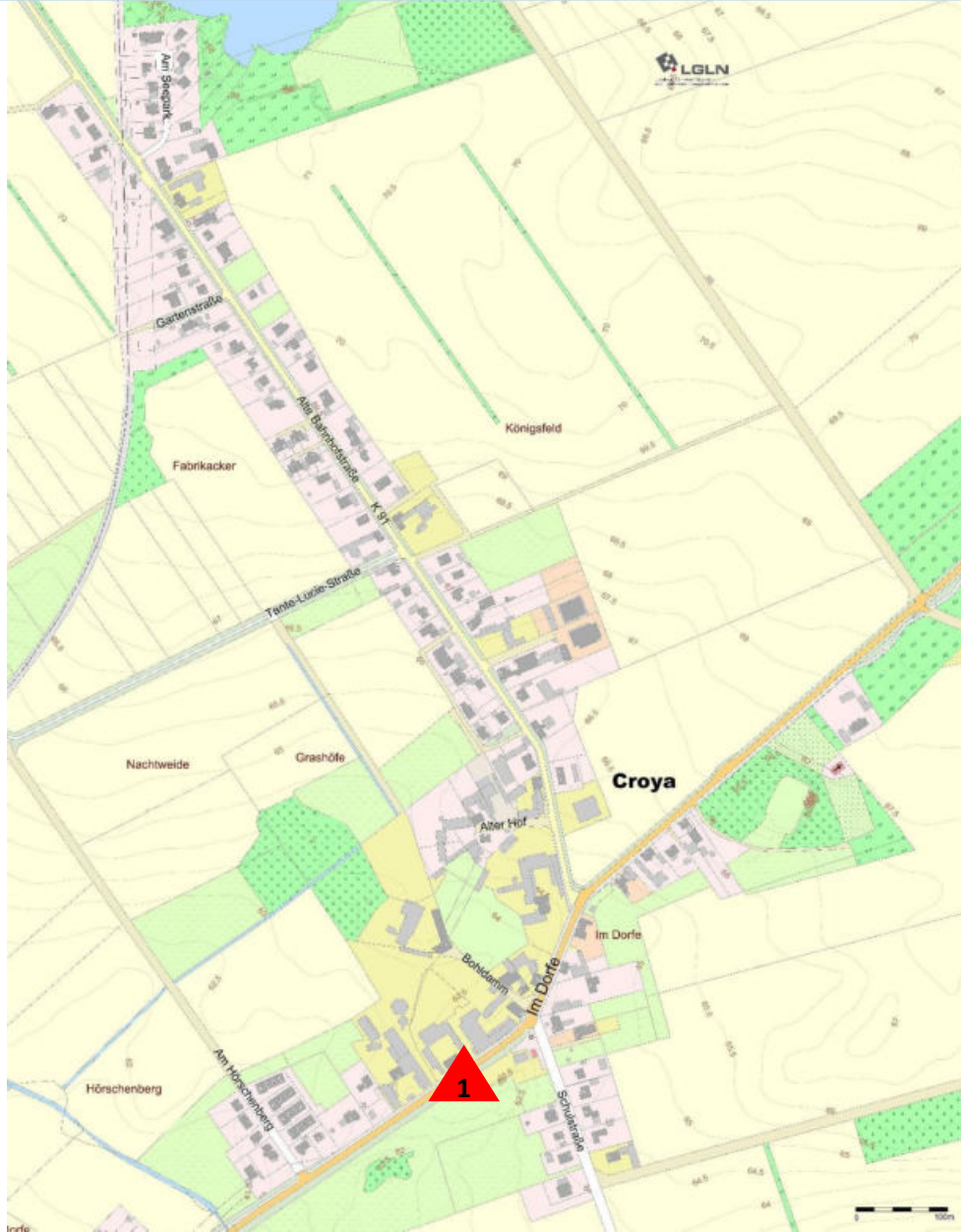
Hauptstraße B 244: Parken im Seitenbereich durch hier vorhandenen Einzelhandel und Mietshäuser erforderlich – ausreichende Straßenbreite und ausreichender Parkraum muss bei Ausbau der Bundesstraße berücksichtigt werden, um Beeinträchtigungen für landwirtsch. Verkehr durch ungeordnetes Parken zu vermeiden



parkende Pkw im Seitenbereich (im Rahmen des Schulbetriebes) behindern den landw. Verkehr



Keine Verkehrsbeeinträchtigungen



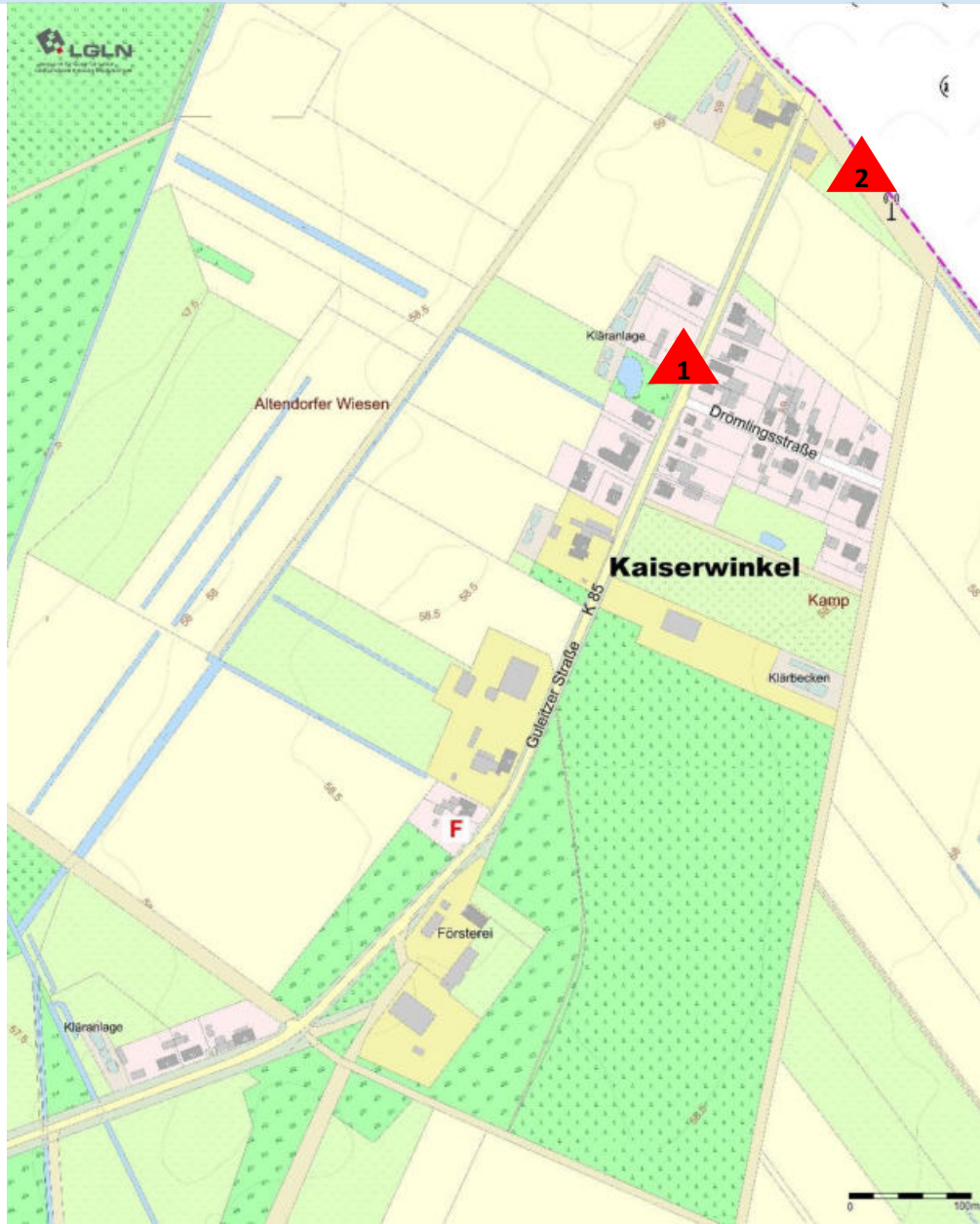
Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen

(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr



Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen

(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

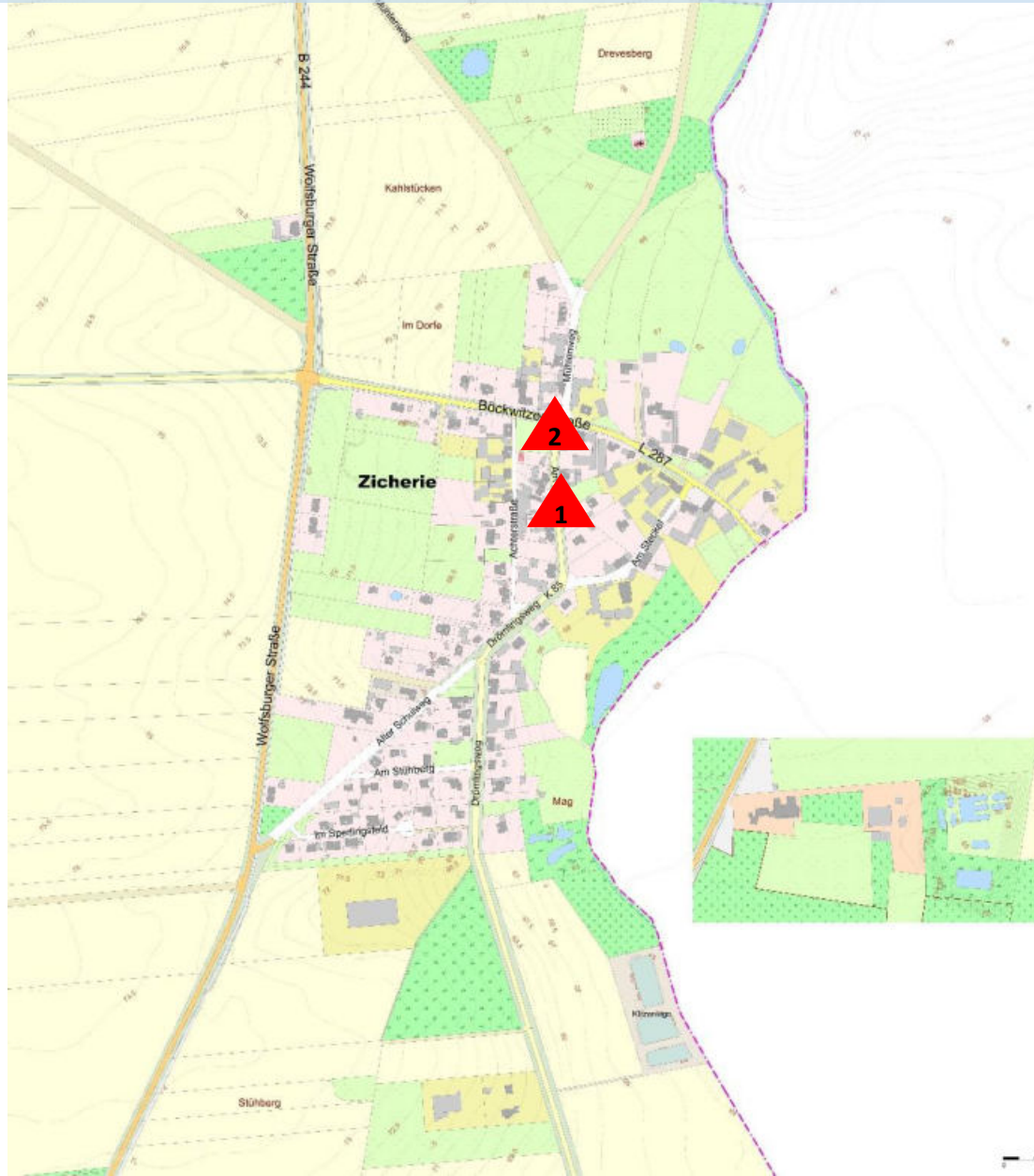
→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Guleitzer Straße: Parkende Pkw im Seitenbereich (für Erholungsnutzung Drömling) behindern den landw. Verkehr



Försterei: Abschnittsweise für landw. Verkehr unbefahrbar – Sanierung erforderlich



Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen

(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Parkende Pkw im Seitenbereich (Pendler, die ab Zicherie den ÖPNV nutzen) behindern den landw. Verkehr



Auffahrt von Am Rötgen auf Bockwitzer Straße: Straßenbaum behindert Sichtfeld nach links – Verbesserung der Sicht durch Spiegel möglich



Verkehrsfahrenpunkte /Verkehrsbehinderungen

(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr erheblich (Nordstraße stellt für den landwirtschaftlichen Verkehr die Umgehung für den mit Zügen unpassierbaren Kurvenbereich B 248/ Salzwedeler Straße dar)



parkende Pkw im Seitenbereich der Hauptstraße (Geschäfte) behindern den landw. Verkehr mit Überbreite





Dorfentwicklung Dorfregion am Drömling

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG – BEWIRTSCHAFTUNGERSCHWERNISSE

Kennzeichnungen in der Karte für die
Gemarkung:



Sanierungsbedürftige
landwirtschaftliche Wege



Beeinträchtigungen durch
Stauanässe / Hochwasser /
Erosion,.....

→ Nummerierung und
Benennung der jeweiligen
Problematik

→ Abfrage der Daten erfolgt über den
Fragebogen



2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG

WEITERE ENTWICKLUNG:

- **Welche Entwicklungsmöglichkeiten werden gesehen für die Landwirtschaft in der Region? (Tourismus, Direktvermarktung, Biogas,.....)**
- **Schutzgebiete / Biosphärenreservat Drömling?**
- **Bedarf für Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens?**
 - grundsätzlich: Sanierung im Bereich der landw. Wege in vielen Bereichen dringend erforderlich
 - aktuell Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Ehra-Lessien wg. Neubau A 39
 - Gem. Brome: Bedarf vorhanden da kleinstrukturierte Flächen, Sanierungsbedarf landw. Wege, Lösung des Wasserbedarfs zur Feldberegnung
 - Parsau: Wege sanierungsbedürftig, Flächenarrondierung durch Flurbereinigung in den 70er Jahren erfolgt
- **Einsatz von wassersparender Feldberegnung / Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserhaushaltes (Auffangen von Niederschlägen o. ä. mit Speicherung oder Auffüllen des Grundwasserspeichers), sind in der Region für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft von sehr großer Bedeutung!**

Möglichkeiten zur Förderung dieser Maßnahmen über die ZILE-Richtlinie bestehen nicht. Ggf. erhalten Sie weitere Auskünfte durch die Landwirtschaftskammer.



GEFÖRDERT WERDEN:

- **alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude
(Baualterunabhängig)**
- **Eigentümer ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude**
- **Eigentümer orts- und landschaftsbildgerechter Gebäude**



Erneuerungen und Veränderungen können auch jüngere landwirtschaftlich genutzte Gebäude betreffen (Boitzenhagen)



Auch jüngere Hofgebäude können im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden (Boitzenhagen)

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Dacheindeckung, Gauben,
Dachkonstruktion,
Dämmung

Fassade mit
Dämmung

Fenster, Türen,
Vorbau

Einfriedung zur
Straße

**Erneuerung der Gebäudehülle
bei landwirtschaftlichen oder
ehemals landw. Gebäuden**

**Förderquote 30 %; max.
Zuschuss 50.000 EUR pro
Gebäude**

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Förderaspekte:

Gestaltung in Anlehnung an das ursprüngliche Baubild, Verwendung von regional-typischen Baumaterialien

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



**In der Regel werden
Photovoltaikanlagen im
Rahmen der Dorfentwicklung
geduldet (Ehra)**

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



**Nicht nur Tonziegel sind
förderfähig
(Dacheindeckung in Oldendorf)**

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



**Erneuerung der
Hofbefestigung in
Gannerwinkel**



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Förderkonditionen:

- Förderhöhe für private Vorhaben: 30 %, max. Fördersumme im Regelfall 50.000 EUR je Objekt
- Die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150.000 Euro Zuschuss je Projekt; begründete Ausnahmefälle höchstens 250.000 Euro
- Die Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlich Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, höchstens 50.000 EUR
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender ortsbildprägender Bausubstanz, höchstens 100.000 Euro je Projekt bzw. 200.000 Euro für öffentliche Antragsteller
- Abbruch von Bausubstanz einschl. Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes

„Pro Objekt“ bedeutet ein Gebäude mit einer bestimmten Nutzung (z.B. Wohnhaus, Scheune, Stall, Backhaus, Hoffläche) = 5 x 50.000 €

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Beispiel: Hofladen in Wenzendorf

Beispiel Hofcafe - erfolgte Umnutzung in Groß Döhren

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Anpassung der traditionellen Bausubstanz an zeitgemäße Erfordernisse – Gr. Elbe



Umbau eines zweigeschossigen Stallgebäudes als Werkstatt und Lager in Repke

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



... Anpassung mit vergrößerten Toren,
Stützenentfernung und Bodenbefestigung



... Erneuerung eines alten Kartoffellagers mit
Anbau eines Schauerdaches in Bokel

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



**Umnutzung ehem. Scheune
zu Wohnraum in Dachtmissen
– förderfähig ist auch der
Innenausbau (max.
Fördersumme 150.000 EUR)**



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Entscheidung über die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Bewertungsschemas:

Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	<u>Max. 20</u>
▪ Sehr groß	20
▪ Groß	10
▪ Mittel	5
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	<u>Max. 20</u>
▪ Umnutzung	20
▪ Revitalisierung	15
▪ Erhaltung und Gestaltung	5
Beseitigung eines <u>Leerstandes/einer Unternutzung</u>	<u>Max. 25</u>
▪ Unternutzung	5
▪ Zusätzlich bei Projekten im Dorffinnenbereich	10
▪ in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung	10



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Projekt trägt zur <u>Innenentwicklung</u> bei durch	<u>(max. 20)</u>
▪ Flächeneinsparung im Außenbereich	10
▪ Besonderer Beitrag zum Erhalt / Umbau der Siedlungsstruktur	10
<u>Antragsteller ist <u>Landwirt, Gewerbetreibender, Handwerker, Träger von Sozial- und Kulturangeboten</u></u>	<u>10</u>
Vorhaben ist zum <u>Gebäudeerhalt</u> dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10
<u>Folgevorhaben</u> zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5
Bedeutung für die <u>regionale Baukultur</u>	<u>(max. 10)</u>
• Kulturdenkmal	10
• Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	5



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre

(max. 10)

Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt

Parsau

10

5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt

Flecken Brome, Ehra-Lessien, Tülau

5

mehr als 1 % über Landesdurchschnitt

Stadt Wittingen

0

Strukturschwäche des Raumes

(max. 10)

Steuereinnahmekraft der Gemeinde

Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt

0

15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt

Stadt Wittingen

5

Mehr als 15 % über dem Landesdurchschnitt

**Flecken Brome, Ehra-Lessien, Parsau,
Tülau**

0

Gesamtpunktzahl

max. 195

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- Förderzeitraum:** mindestens 6-8 Jahre – erste Antragstellung 15.09.2022
- Frist Antragstellung:** jeweils der 15.09. – Vorlage Förderbehörde –
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig
- Mindestinvestition:** muss über 8.400 EUR liegen (= 2.500 EUR Förderung)
- Mehrwertsteuer:** wird gefördert, wenn keine Berechtigung für Vorsteuerabzug besteht
- Eigenleistung:** Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht
- Voraussetzung:** Denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

1. **Kostenlose Beratung durch den sog. Umsetzungsbeauftragten**
2. **Beginn der Beratungen für private Vorhaben : ab Juni 2022 (geplante Ausführung 2023) –
Vor Anmeldung über jeweilige Gemeinde**
3. **Begehungstermin (mit Einladung)**
4. **Beratung zur Ausführung und Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages**
5. **Kostenangebot: Einholung von einem bzw. ab einer Zuschusshöhe von 50.000 Euro von drei
Vergleichsangeboten auf der Grundlage des Beratungsgespräches**
3. **Maßnahmenausführung entsprechend den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid und
Einhaltung der Fristen. (Bescheid Ende 1. Quartal des Folgejahres)**
4. **Maßnahmenabrechnung nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme.**
5. **Nach der Besichtigung der fertiggestellten Maßnahme erfolgt die Zuwendung und Rückgabe
der Rechnungsbelege.**



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN - FRAGEN

Sanierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Gebäude außerhalb der Ortslagen / Aussiedlerhöfe (innerhalb der Dorfentwicklungs-Region) werden ebenfalls gefördert

Baugenehmigung:

- Muss bei Beantragung der Fördermittel noch nicht vorliegen, sondern muss erst bei Abrechnung der Maßnahme dem Amt vorgelegt werden.
- Hofbefestigung: Erfordernis einer Baugenehmigung einzelfallabhängig (nicht erforderlich, sofern befestigte Hoffläche nicht erweitert wird)

Sanierung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege - Fördermöglichkeiten:

- nicht im Rahmen der Dorfentwicklung möglich; Förderung derzeit ausschließlich möglich im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens (dabei auch Flächenneuordnung etc.).
- Die Höhe der Förderung wird für jedes Verfahren einzeln festgesetzt. Sie richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die durch die Landwirtschaftskammer berechnet wird. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Eigenleistung von mindestens 25 % erbringen (bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung 20 %), andere Vorteilsnehmer sollen sich angemessen finanziell beteiligen.



Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ich bitte Rücksendung der Fragebögen und Karten zur weiteren Auswertung per Mail, Fax, Post - oder Abgabe in der jeweiligen Gemeinde (in diesem Rahmen sind auch weitere Auskünfte zu Beeinträchtigungen für den landwirtschaftlichen Verkehr möglich)

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes: geplant für Juni 2022